

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 07.03.2023, von 19:30 Uhr bis 22:10 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 25.02.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 07.03.2023, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Ciesielski informiert, dass es im Jahr 2023 wieder eine Waldbegehung für die Mitglieder der Gremien geben soll. Als Termin wurde der 06.05.2023 (13.30 Uhr) ausgewählt. Der Treffpunkt wird noch bekanntgegeben.

Weiter informiert er darüber, dass die Baumaßnahme „Verbreiterung der Ringstraße“ Ende März/Anfang April begonnen wird. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen sind aktuell in der Abstimmung.

3. Antrag der WGS-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung als Voraussetzung zur Einführung von Ortsbeiräten 358/GV/XIX

Der zum Tagesordnungspunkt 3 eingeladene Gast, Herr Gruber aus der Stadt Eppstein-Ortsteil Ehlhalten, referiert über das Thema Ortsbeiräte. Er erwähnt, dass für die Einführung von Ortsbeiräten die Hauptsatzung geändert werden muss. Insbesondere muss die Gemeinde Glashütten in Ortsbezirke eingeteilt werden. Im Anschluss wurde durch die Mitglieder folgende Fragen gestellt:

Muss man Mitglied einer Partei sein, um im Ortsbeirat mitzuwirken?

Antwort: Nein.

Welche Projekte kann der Ortsbeirat eigenständig durchführen?

Antwort: Herr Gruber teilt mir, dass der Ortsbeirat nur eine beratende Funktion einnimmt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Gemeindevorstand bestimmte Projekte an den Ortsbeirat überträgt. Dies liegt allerdings im Ermessen des Gemeindevorstands.

Wie läuft die Aufstellung von Wahlvorschlägen in der Stadt Eppstein ab?

Antwort: Herr Gruber erläutert, dass die Aufstellung von Wahlvorschlägen (Listen) überwiegend von Parteien organisiert wird.

Führt eine Doppelmitgliedschaft (z. B. Ortsbeirat und Gemeindevertretung) zu Interessenskonflikten?

Antwort: Herr Gruber teilt mit, dass er dies bislang noch nicht feststellen konnte.

Gibt es Probleme bei der Aufstellung von Listen für den Ortsbeirat?

Antwort: Herr Gruber erläutert, dass es bislang keine Probleme bei der Besetzung der Ortsbeiräte gab, da sich häufig mehr Personen für einen Ortsteil einsetzen möchten, als für die ganze Gemeinde.

Wie hoch ist die Quote der Doppelmitgliedschaften (Ortsbeirat/Stadtverordnetenversammlung) in der Stadt Eppstein?

Antwort: Herr Gruber teilt mit, dass die Quote bei über 50% liegt.

Wie hoch sind die Kosten?

Antwort: Herr Gruber teilt mit, dass der Ortsbeirat selbstverständlich Sitzungsgelder erhält. Darüber hinaus ist beispielsweise ein Projektbudget möglich.

Wie viele Mitglieder sind für die Ortsbeiräte der Gemeinde Glashütten empfehlenswert?

Antwort: ca. 5 Mitglieder pro Ortsteil. –Die finale Entscheidung obliegt selbstverständlich der Gemeindevertretung.

Muss der Ortsbeirat Sprechstunden anbieten?

Antwort: Herr Gruber teilt mit, dass dies im Ermessen des Ortsvorstehers liegt.

Wie hoch ist die Arbeitsbelastung für die Mitglieder des Ortsbeirats?

Antwort: Herr Gruber teilt mit, dass es pro Jahr ca. 4-5 Sitzungen gibt. (zzgl. Vorbereitungszeit) Die Arbeitsbelastung ist für den Ortsvorsteher selbstverständlich höher als für ein Mitglied.

Im Anschluss erfolgte ein reger Austausch über die Vor- und Nachteile von Ortsbeiräten.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen rechtssicheren Entwurf für die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten zu erarbeiten, um die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung von Ortsbeiräten nach §82 HGO für die drei Ortsteile Schloßborn, Glashütten und Oberems zur nächsten Kommunalwahl zu schaffen, und diesen Änderungsentwurf der Gemeindevertretung zur Abstimmung zuzuleiten. Hierbei sollen den Ortsbeiräten die in der HGO definierten Vorschlags- und Anhörungsrechte zugemessen werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Ortsbeiräte über die gesamte Wahlperiode zu gewährleisten, soll der Vorschlag des Gemeindevorstandes eine hierfür ausreichend hohe Zahl an Mitgliedern vorsehen (nach der HGO zwischen drei und neun Mitgliedern).

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

4. Kenntnisnahme der aktuellen Entwicklung der Zahlungen an die KiT 488/GV/XIX GmbH und Kostensteigerung der Betreuungskosten für die Gemeinde bei der Grundschulbetreuung

In einem gemeinsamen Termin von Herrn Bank (KiT GmbH), Herrn Bürgermeister Ciesielski, Herrn Bürgermeister Wernard, Herrn Knüll (Kämmerei Usingen) und Herrn Greve (Leiter Kultur und Soziales Usingen), wurde die Präsentation zur Entwicklung der Kosten 2018-2023 von Herrn Bank vorgestellt und erläutert.

Die Präsentation der KiT GmbH zur Verdeutlichung der aktuellen Kostenentwicklung im Bereich der Grundschulbetreuung wird zur Kenntnis genommen.

Durch die immensen Kostenerhöhungen, gegen die die Kommunen nichts unternehmen können, wird der Haushalt zusätzlich stark belastet.

Die Gebühren sollten neu berechnet und veranlagt werden.

5. Anpassung der Betreuungsentgelte der betreuten Grundschulen Glashütten 478/GV/XIX

Herr Ciesielski erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass die Preise entsprechend der angekündigten Erhöhung um 20% angepasst werden sollen.

Frau Kempf teilt mit, dass der Preis für das Modul I eigentlich 87,00 € statt 96,00 € beträgt. Zudem ist aus der Beschlussvorlage nicht ersichtlich, wie sich die Preise für die einzelnen Module gestalten. (z. B. 2 Tage Nachmittagsbetreuung) Ergänzend müsse noch geprüft werden, wie zwischen Hort und betreuter Grundschule unterschieden wird.

Herr Ciesielski teilt daraufhin mit, dass die Beschlussvorlage zurückgezogen wird. Eine erneute Beratung soll im April stattfinden. Frau Humayer, als zuständige Mitarbeiterin, soll an der Sitzung teilnehmen.

Die Beschlussvorlage wird zurückgezogen.

6. Kenntnisnahme des Klageschreibens des Rechtsanwaltes Friedrich vom 30.12.2022 sowie das Schreiben des Amtsgerichts Königstein vom 24.01.2023 517/GV/XIX

Das Klageschreiben des Rechtsanwaltes Friedrich vom 30.12.2022 sowie das Schreiben des Amtsgerichts Königstein vom 24.01.2023 werden zur Kenntnis genommen.

7. Grundsatzbeschluss der Bürgermeisterdienstversammlung vom 24.01.2024 zur Einstellung der entsprechenden Zuschussmittel für den Neubau Tierheim Hochtaunus in die kommunalen Haushaltspläne 2024 523/GV/XIX

Herr Ciesielski erläutert die Beschlussvorlage.

Er teilt mit, dass das Tierheim von einem Verein betrieben wird. Die Kommunen des Hochtaunuskreises haben 51% der Anteile des Tierheims. Weiter berichtet er, dass er aktuell den Vorsitz innehat.

Im Anschluss erläutert er die aktuelle Situation im Tierheim. Er teilt mit, dass das Tierheim sehr stark ausgelastet und die Arbeitsumgebung für die Mitarbeiter sehr schlecht ist. Ergänzend teilt er mit, dass das Bestandsobjekt sehr marode ist.

Abschließend wird mitgeteilt, dass die investive Belastung für die Gemeinde Glashütten bei ca. 55.000,00 € liegt

Es wird beschlossen, für die Finanzierung des Neubaus des Tierheims Hochtaunus in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm 2024 einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 € pro Einwohner einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Erhöhung der Eintrittspreise für das Schwimmbad Schloßborn 509/GV/XIX

Herr Ciesielski erläutert die Beschlussvorlage. Er teilt mit, dass die letzte Erhöhung im Jahr 2019 durchgeführt wurde. Eine weitere Erhöhung ist notwendig, da die Energiekosten erheblich gestiegen sind.

Im Anschluss erfolgte eine Beratung über die Gebührenhöhe. Es werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Erwerb der Abendkarte soll ab 17:00 Uhr möglich sein. (aktuell 18:00 Uhr)

- Vorverkauf Saisonkarte (Erwachsene) 87,50 €
- Saisonkarte (Erwachsene) 90,00 €
- Saisonkarte (Ermäßigte) 45,00 €

Anschließend wird über die geänderte DS-Nr. 509/GV/XIX, die wir folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, eine Anpassung der Eintrittspreise entsprechend der nachfolgenden Tabelle umzusetzen:

- Der Erwerb der Abendkarte soll ab 17:00 Uhr möglich sein. (aktuell 18:00 Uhr)
- Vorverkauf Saisonkarte (Erwachsene) 87,50 €
- Saisonkarte (Erwachsene) 90,00 €
- Saisonkarte (Ermäßigte) 45,00 €

	Einzelbetrag	Einzelbetrag	Einzelbetrag	Erhöhung
	2014	2019	2023	gegenüber 2019
Familienkarten Dauerkarte/Vorverkauf	142,50 €	157,00 €	175,00 €	18,00 €
Familienkarten Dauerkarte/Normalverkauf	150,00 €	165,00 €	180,00 €	15,00 €
Erwachsenenkarten Dauerkarte Vorverkauf	76,00 €	83,50 €	87,50 €	11,50 €
Erwachsenenkarten Dauerkarte regulär	80,00 €	88,00 €	90,00 €	12,00 €
Ermäßigte Dauerkarten	40,00 €	44,00 €	45,00 €	6,00 €
Ehrenamtskarte	32,50 €	36,00 €	40,00 €	4,00 €
Tageskarte Normal	4,50 €	5,00 €	5,50 €	0,50 €
Tageskarte Ermäßigt	2,20 €	2,40 €	3,00 €	0,60 €
Abendkarte Normal	3,00 €	3,30 €	4,00 €	0,70 €
Abendkarte Ermäßigt	1,70 €	1,90 €	2,50 €	0,60 €
10-er Karte Normal	40,00 €	44,00 €	50,00 €	6,00 €
10-er Karte Ermäßigt	20,00 €	22,00 €	25,00 €	3,00 €
Gruppe	2,00 €	2,20 €	2,50 €	0,30 €
Neuausstellungsgebühr Plastikkarte			7,00 €	

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Grundhafte Erneuerung der Dattenbachstraße im Ortsteil Schloßborn - Beauftragung 520/GV/XIX

Herr Ciesielski erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass die Gemeindevertretung ab einer Auftragssumme von 200.000,00 € den Auftrag erteilen muss.

Es wird beschlossen den Bauauftrag zur Erneuerung der Dattenbachstraße, entsprechend der beigefügten Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Lang, an die Fa. Hermann Schäfer GmbH & Co. KG aus Weilmünster zu vergeben.

Die voraussichtliche Bruttoauftragssumme beträgt 2.585.265,28 €.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Kenntnisnahme der E-Mail der HLG bezüglich des Baugebiets "Am Silberbach" - Bauplatzvermarktung, Erbbaurecht, Erschließung und Zeitplanung 499/GV/XIX

Die E-Mail der HLG vom 9. Dezember 2022 bezüglich des Baugebiets "Am Silberbach" - Bauplatzvermarktung, Erbbaurecht, Erschließung und Zeitplanung wird zur Kenntnis genommen.

11. Kenntnisnahme zum Sachstand Bankautomat, Ladestation und Bushaltestelle Limburger Straße 519/GV/XIX
Stegreif „Servicepoint Limburger Straße“ von Architekt Dick und Schreiben desselben in Absprache mit dem Bauamt an die Taunussparkasse

Der Sachstand zu den Themen Bankautomat, Ladestation und Bushaltestelle Limburger Straße sowie den beigefügten Stegreif „Servicepoint Limburger Straße“ von Architekt Dick samt Schreiben desselben an die Taunussparkasse wird zur Kenntnis genommen.

12. Kenntnisnahme der Veröffentlichung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 15.11.2022 über die Weiterentwicklung der Beförsterungskosten für den Kommunalwald 502/GV/XIX

Die Veröffentlichung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 15.11.2022 über die Weiterentwicklung der Beförsterungskosten für den Kommunalwald wird zur Kenntnis genommen.

Unter Berücksichtigung der Waldfläche der Gemeinde von 551,5 Hektar multipliziert mit dem Grundbetrag von 51,63 € ergeben sich ab dem Jahre 2023 für die Gemeinde Glashütten voraussichtliche Beförsterungskosten in Höhe von rd. 28.474,00 €.

13. Kenntnisnahme der Beschlussempfehlung der Waldkommission vom 14.11.2022 bezüglich der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Hessen-Forst 504/GV/XIX

Die Unterlagen (Beschlussvorlage der Waldkommission) soll den Gremienmitgliedern über das RIM zur Verfügung gestellt werden.

Zur Fortführung der Beförderung durch Hessenforst soll im Gremienlauf eine Beschlussvorlage eingebracht werden.

Darüber hinaus soll noch für die GV im März als Anlage zu der Kenntnisnahme der Beschluss der Waldkommission mit angehängt werden.

Der Beschluss DS-Nr. 271/GV vom 19.06.2020 zur Absichtserklärung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Waldems ist aufzuheben. Dazu soll eine Beschlussvorlage für den Gremienlauf erstellt werden.

Die von der Waldkommission am 14.11.2022 gefasste Beschlussempfehlung, welche die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Hessen-Forst empfiehlt, wird zur Kenntnis genommen.

14. Teilnahme der Gemeinde Glashütten am Förderprogramm "Klimaan- gepasstes Waldmanagement" 518/GV/XIX

Herr Ciesielski berichtet über das Förderprogramm und teilt mit, dass die Gemeinde Glashütten alle Kriterien erfüllt.

In Absprache mit dem Forstamt konnte kein Nachteil bei einer Teilnahme festgestellt werden.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Glashütten am Förderprogramm „klimaangepasstes Waldmanagement“ teilnimmt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15. Verschiedenes

Frau Kempf fragt nach, ob es bereits zu einem Gespräch zwischen VR-Bank und dem Bürgermeister gekommen ist. (Bezüglich Sprengung des Automaten)

Herr Ciesielski teilt mit, dass es ein erstes Gespräch gab. Nun ist auch klar, dass im Objekt kein Bankautomat mehr platziert wird. Am Freitag, 10.03.2023 wird es ein erneutes Gespräch mit der VR-Bank geben.

Frau Kempf fragt nach, was auf dem Promenadenweg passiert.

Herr Ciesielski teilt mit, dass dort eine Kernsanierung des Weges stattfindet, die bereits längere Zeit geplant wurde.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Sebastian Maurer
Schriftführer